

A 13 – Steiermärkische Landesregierung
Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht Stempfergasse 7
8010 Graz
anlagenrecht@stmk.gv.at

BH Liezen
Bezirkshauptmann – Mag. Nico Groger
Anlagenreferat - Referatsleiterin - Mag. Dr. Verena Tarmann
Hauptplatz 12
8940 Liezen
bhli@stmk.gv.at

Admont, 2025-07-24

Betrteff: Bodenaushubdeponie Untergrimming
GZ: Bescheid/ABT13-308557/2020-14

Sehr geehrte Damen und Herren der A 13 / Sehr geehrter Herr Mag. Lukas!
Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann / Sehr geehrte Frau Mag. Tarmann!

Seit Jahren sorgt der Deponiebetrieb im Ortsteil Untergrimming in der Gemeinde Stainach-Pürgg für großen Unmut bei den Anrainerinnen und Anrainern. Obwohl der Betreiber Auflagen des Bescheides GZ: ABT13-308557/2020-14 vom 21.07.2021 im großen Stil missachtet, was gegenüber dem Projektbetreiber, der Gemeinde und der zuständigen Anlagenbehörde umfassend dargelegt wurde, wird der Betrieb dessen ungeachtet fortgeführt.

Schwerverkehr mitten durch ein Wohngebiet, Staubbelastung, Lärm, Schäden an der Infrastruktur, Missachtung behördlicher Auflagen: die Nachteile für die Bevölkerung durch die Bodenaushubdeponie Untergrimming sind gravierend. Im behördlichen Genehmigungsbescheid wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Zufahrt zur Deponie nicht über das Ortsgebiet Untergrimming erfolgen dürfe. Dennoch passieren seit Jahren LKW exakt diese Strecke – mit massiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Anrainer:innen und die Infrastruktur.

Durch mehrere Besichtigungstermine vor Ort und durch umfangreich angefertigtes Bildmaterial bzw. entsprechende Protokollierungen, die den Behörden zur Kenntnis gebracht wurden, sind den Behörden alle Missstände umfänglich bekannt. Im Besonderen ist ohne eine vorhandene bzw. genehmigte Betriebszufahrt eine Deponietätigkeit (dazu zählen auch vorbereitende Arbeiten) gänzlich unzulässig. Warum die Behörde bis heute nicht in der Lage ist, derart offensichtliche Rechtswidrigkeiten abzustellen, ist in keiner Weise nachvollziehbar und wird von der Bevölkerung als ein eklatantes Versagen der verantwortlichen Behörde wahrgenommen.

Dazu kommt, dass das seinerzeitige Genehmigungsverfahren in der Grundlagenerhebung schwere Mängel aufweist. Um nur einen zentralen Mangel hier anzuführen: In Bezug auf die Hydrogeologie des Geländes wurden vorhandene wasserbautechnische Anlagen (in diesem Fall großflächig eingebaute Hangdrainagierungs-Stränge) auf den Deponieflächen im Genehmigungsverfahren in keiner Weise gewürdigt, ja nicht einmal erwähnt.

Die Anrainerinnen und Anrainer fordern die zuständige Behörde A 13 und die BH Liezen in ihren Zuständigkeitsbereichen daher mit Nachdruck zu folgenden Maßnahmen auf:

- Sofortige Herstellung eines rechtskonformen Zustandes
- sofortige Beendigung der rechtswidrigen LKW-Fahrten durch Untergrimming
- Schutz der betroffenen Anrainer:innen vor weiterer Belastung
- lückenlose Überprüfung aller Bescheidauflagen
- Kontrolle der bestehenden Tonnagebeschränkungen auf allen Zufahrtsvarianten, um die Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten
- Die widerrechtlichen Durchquerungen der nahegelegenen natürlichen Gewässer (konkret des Grimmingbaches) mit schwerem Deponiegerät zu unterbinden
- konsequente Sanktionen bei Verstößen und Anzeigen gegen das betroffene Unternehmen zu erstatten
- Prüfung einer Aufhebung des Bescheids bzw. einer Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Hintergrund grober Mängel bei der Ermittlung des Sachverhaltes im Zuge des Genehmigungsverfahrens

Dass die zuständigen Behörden hier nicht konsequent tätig werden, kann nicht länger hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen!

LTAbg. Lambert Schönleitner

Beilage: Anfrage entsprechend §§ 1 bis 5 UIG an die A 13 Stmk. Landesregierung sowie die BH Liezen